

Motion GRÜNE-Fraktion:**«Corona- und Klimakrise: Steuergerechtigkeit für eine nachhaltige Zukunft»**

Die Corona-Krise hat Teile der Wirtschaft stillgelegt. Für viele bedeutet dies ausbleibende Einkommen sowie gravierende wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten. Aktuell deuten alle Indikatoren darauf hin, dass diese Krise die Ungleichheit bei den Vermögen noch weiter verschärfen wird. Eine weitere Folge sind fehlende Steuereinnahmen des Kantons. Versucht die Politik, das kantonale Haushaltsdefizit mit Ausgabenkürzungen wegzusparen, droht sich der wirtschaftliche Einbruch zu verstärken. Die wirtschaftliche Stabilität verlangt nach konjunkturstützenden Massnahmen und Stabilisierung der Nachfrage statt Sparpaketen.

Hinzu kommt, dass sich der Kanton mit der Steuervorlage 17 ohne Wissen der Corona-Krise mit der Senkung der Unternehmenssteuern selbst eines Teils seiner Einnahmen beraubt hat. Heute zeigt sich, dass die Auswirkungen dieser Reform fatal sind. Neben der Bewältigung der Pandemie wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten die Klimakrise zu weiteren grossen wirtschaftlichen Verwerfungen führen. Diese globale Krise werden wir auf vielfältige Weise auch im Kanton St.Gallen spüren. Der Kanton wird ihr unter anderem auch mit massiven finanziellen Mitteln begegnen müssen.

Steuereinnahmen haben sich am Leistungsfähigkeitsprinzip zu orientieren und sind dort zu generieren, wo sie sich problemlos verkräften lassen. Neue Einnahmen, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigen, stabilisieren den Staatshaushalt sowie die Konjunktur und vermeiden Sparpakete zulasten der sozial Schwachen und jenen, die während und nach der Corona-Krise zu den Verlierern gehören.

Als neue Einnahmequelle bieten sich die hunderte Millionen Franken an, die im Kanton St.Gallen jährlich vererbt werden. Denn im Gegensatz zu mehreren anderen Kantonen kennt St.Gallen keine Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen verstorbener Personen mehr. Diese Nachkommen erhalten in der Regel den grossen Teil der Erbschaft. Die Schliessung dieser Steuerlücke würde bei einem angemessenen Freibetrag sowie geeigneten Bestimmungen für den Weiterbestand von Unternehmen weder soziale Härtefälle auslösen noch negative wirtschaftliche Auswirkungen haben. Zudem ist eine Erbschaftssteuer im Interesse einer fairen Verteilung des Wohlstands in der Gesellschaft. Denn der weitervererbte Reichtum für wenige schafft keinen wirtschaftlichen Mehrwert für alle.

Die Regierung wird beauftragt, eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, welche eine Erbschafts- und Schenkungssteuer für die direkten Nachkommen beinhaltet. Es ist ein angemessener Freibetrag auf der Summe des Nachlasses festzulegen. Ausserdem soll es die Möglichkeit des Aufschiebs der Steuer geben, sofern dies für den Weiterbestand von Unternehmen oder das Halten selbstbewohnter Liegenschaften notwendig ist.»